

4. AUSBILDUNGSLEHRGANG ORGANE DER ÖFFENTLICHEN AUFSICHT



Lehrgangsstart – 6. Mai 2024

Veranstaltungsort - Tiroler Bildungsinstitut Grillhof

Veranstalter - Tiroler Bildungsinstitut Grillhof in Kooperation mit der Abt. Gemeinden und dem Tiroler Gemeindeverband



SEMINARZIELE / METHODE

Einladung

Auf Basis der Novelle zum Landes-Polizeigesetz und einer Novelle in der TGO wurden Bestimmungen betreffend Funktion, Aufgaben und Tätigkeitsfelder für Organe der öffentlichen Aufsicht aufgenommen. Diesen soll die Mitwirkung an der Vollziehung von ortspolizeilichen Verordnungen mit Unterstützung der Bürgermeister*innen als Verwaltungsstrafbehörde ermöglicht werden. Zusätzlich sollen die Organe der öffentlichen Aufsicht in Unterstützung der Bezirkshauptmannschaften als Verwaltungsstrafbehörden an der Vollziehung des Landespolizeigesetzes in den Bereichen der Lärmerregung und des Haltens und Führens von Hunden und der Vollziehung des Tiroler Raumordnungsgesetzes mitwirken.

Lehrgangsziel

Die Teilnehmer*innen setzen sich in Theorie und Praxis mit den Aufgaben eines Organs der öffentlichen Aufsicht auseinander. Ausgehend von den rechtlichen Aspekten wie den Bundes-, Landes- und Gemeindegesetzlichen Bestimmungen werden auch Inhalte des Konfliktmanagements und der Deeskalation vermittelt.

Methodik

Vorträge, Arbeitsgruppen, Diskussion im Plenum

Abschluss

Die Teilnehmer*innen erhalten eine Ausbildungsbestätigung, die Beauftragung erfolgt durch die Gemeinde/bzw. der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft

Unsere Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit und Ökologisierung wurden mit der Zertifizierung mit dem Österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet.

Im Rahmen unserer Fortbildungsprogramme begrüßen wir die Bildung von Fahrgemeinschaften bzw. die Anreise mit dem öffentlichen Verkehr oder dem Fahrrad.



INHALTE DES LEHRGANGS

Modul 1

Lehrgangsstart

Rolle, Aufgaben und Funktion Grundzüge des Bundes- und Landesverfassungsrechts

Termin

- Montag, 6. Mai 2024, 08:30 bis 17:00 Uhr

Zielsetzung

Die Teilnehmer*innen setzen sich mit der Rolle und den Aufgaben eines Organs der öffentlichen Aufsicht auseinander. Im zweiten Teil dieser Einheit werden die Grundzüge des Bundes- und Landesverfassungsrechts einschließlich der Organisation der österreichischen Verwaltung besprochen.

Inhalte

- Kennenlernen, Kurstruktur, Aufgaben- und Tätigkeitsfeld
- Grundzüge des Bundes- und Landesverfassungsrechts

Vortragende

- Dr.ⁱⁿ Luise Vieider, Kommunikationstrainerin, ehem. Vizebürgermeisterin
- Mag.^a Theresa Gstöttner, AdTLR, Abt. Verfassungsdienst

Modul 2

Gemeinderecht mit dem Schwerpunkt Ortschaftlichen Verordnung

Bau- und Raumordnungsrecht mit dem Schwerpunkt Freizeitwohnsitze

Termin

- Montag, 27. Mai 2024, 08:30 bis 17:00 Uhr

Zielsetzung

Die Teilnehmer*innen setzen sich mit dem Bau- und Raumordnungsrecht mit dem Schwerpunkt der Freizeitwohnsitze auseinander. Im zweiten Teil (nachmittags) gilt der Focus dem Gemeinderecht, wobei hier der Schwerpunkt auf die ortspolizeilichen Verordnungen gelegt wird.

Inhalte

- Bau- und Raumordnungsrecht mit dem Schwerpunkt Freizeitwohnsitze
- Leerstandsabgabe
- Gemeinderecht und die ortspolizeiliche Verordnung

Vortragende

- MMag. Maximilian Asen, AdTLR, Abt. Gemeinden
- MMag. Paul Tolloy, AdTLR-Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht

Modul 3

Konfliktmanagement, Stressmanagement und Deeskalationstechniken

Termin

- Dienstag, 18. Juni 2024, 08:30 bis 17:00 Uhr

Zielsetzung

In diesem Modul setzen sich die Teilnehmer*innen in zwei Gruppen mit den Themen Stressmanagement, Konfliktmanagement und Deeskalationstechniken auseinander. Ausgehend von der Theorie werden in Gruppenarbeiten Praxisbeispiele geübt und reflektiert.

Inhalte

- Grundlagen der Kommunikation
- Konfliktmanagement
- Umgang in Stresssituationen
- Deeskalationstechniken

Vortragende

- Dr.ⁱⁿ Luise Vieider, Kommunikationstrainerin, Coach
- Dr. Heinz Salfenauer, Kommunikationstrainer

Modul 4

Verwaltungsverfahrens-, Verwaltungsstraf- und Verwaltungsvollstreckungsrecht

Amtshaftung und Amtsmissbrauch

Termin

- Mittwoch, 26. Juni 2024, 08:30 bis 17:00 Uhr

Zielsetzung

Im Mittelpunkt des Seminars stehen zwei Themen. Am Vormittag werden Grundlagen des Verwaltungsverfahrens-, Verwaltungsstraf- und Verwaltungsvollstreckungsrecht in Theorie und Praxis vorgetragen. Der präventive Ansatz im Bereich der Amtshaftung und des Amtsmissbrauchs steht am Nachmittag im Vordergrund.

Inhalte

- Verwaltungsverfahrens-, Verwaltungsstraf- und Verwaltungsvollstreckungsrecht
- Amtshaftung und Amtsmissbrauch
- Korruptionsprävention

Vortragende

- Dr. Albin Larcher, Vizepräsident und Richter am LVwG Tirol
- Dr.ⁱⁿ Andrea Schwaighofer, Juristin

Modul 5

Örtliches Sicherheitspolizeigesetz und Landespolizeigesetz

Termin

- Dienstag, 2. Juli 2024, 08:30 bis 17:00 Uhr

Zielsetzung

Im Mittelpunkt dieses Moduls stehen das örtliche Sicherheitspolizeigesetz und das Landespolizeigesetz. In einem moderierten Gespräch werden Fragen des Einsatzes und Praxisfragen diskutiert.

Inhalte

- Örtliche Sicherheitspolizei Aufgaben und Abgrenzungen
- Landespolizeigesetz
- Praxisfragen und Einsatztaktik
- Moderiertes Gespräch mit Expert*innen
- Abschluss und Überreichung der Teilnahmebestätigungen

Vortragende

- OR Mag. Mario Breuss, Landespolizeidirektion Vorarlberg
- MMag. Maximilian Asen, Abt. Gemeinden des AdTLR
- NN Bürgermeister*in

ORGANISATORISCHES

Zielgruppe

Interessierte Damen und Herren, die sich für die Funktion eines Organs der öffentlichen Aufsicht bewerben möchten.

Veranstalter

TBI – Grillhof in Zusammenarbeit mit dem Land Tirol Abt. Gemeinden und dem Tiroler Gemeindeverband

Lehrgangsleitung

Mag. Franz Jenewein, Institutsleiter

Lehrgangsgebühr

€ 1.050,00 inkl. Seminarunterlagen, Mittagessen, Getränk zum Mittagessen und Pausengetränke

Schriftliche Anmeldung bitte bis 24. April 2024 (maximal 18 Teilnehmer*innen) an das Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, A-6080 Iglis-Vill, Tel.: 0512 3838 0, E-Mail: bildung@grillhof.at.

Stornobedingungen

Die Anmeldung kann bis zum 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn schriftlich oder telefonisch kostenlos storniert werden. Bei einem späteren Rücktritt bis zum Beginn der Veranstaltung sind 50 % des Kursbeitrages, nach dem Beginn der Veranstaltung ist der volle Kursbeitrag zu entrichten.

VERANSTALTER / KOOPERATIONSPARTNER

